Erwerbslose werden gegen entsprechenden Ausweis von der Zahlung der Gebühr befreit.

Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Numerierte Plätze werden im allgemeinen nicht ausgegeben.

Die öffentlichen Vorlesungen werden eine Woche vor Beginn in den Hamburger Tageszeitungen in der Regel in der Sonnabendabend- oder Sonntagmorgen-Ausgabe bekanntgemacht. Hier werden auch alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis angezeigt. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen des Allgemeinen Vorlesungswesen in den Zeitungen kann jedoch nicht gegeben werden.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett des Allgemeinen Vorlesungswesen in der Universität hingewiesen.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufs- und Interessentenkreise

Sie sind in der Regel gebührenpflichtig. Wegen der Gebühren s. unten Absatz III.

C. Uebungen und Praktika

Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, daß in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird.

III. Gebühren

Wegen der Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die öffentlichen Vorlesungen siehe Näheres unter A. nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Für die Fachvorlesungen und Übungen sind Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Kreuz (†) versehen.

Die für je ein Semester zu entrichtenden Gebühren betragen zur Zeit 2,50 RM für Vorlesungen mit einer Stunde wöchentlich, 5 RM für Vorlesungen mit zwei Stunden wöchentlich usw. Für einige Vorlesungen und Übungen mit schriftlichen Arbeiten ist der Satz erhöht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ausser diesen Vorlesungsgebühren ist eine Verwaltungsgebühr von 3 RM für das Semester zu zahlen. Hierin ist die Unfallversicherungsgebühr mit enthalten.

Die Teilnehmerkarten sind spätestens bis zum 15. Mai bezw. 15. November in der Geschäftsstelle der Universität werktäglich zwischen 9 und 13 Uhr zu lösen. Sie sind auch gegen Einsendung der Gebühr (Postscheckkonto der Hamburgischen Universität Nr. 59500) durch die Post erhältlich. Bei Einsendung der Gebühr durch die Post ist eine — in der Geschäftsstelle und beim Pförtner des Universitätsgebäudes erhältliche — Begleitschein-Teilnehmerliste beizulegen, die den vollständigen Namen, den Beruf und die Wohnung des Teilnehmers sowie die Bezeichnung der Vorlesung enthalten muß.

Verlorengegangene Teilnehmerkarten werden nicht ersetzt.

IV. Hör- und Übungssäle

Die Vorlesungen finden, soweit nichts anderes bemerkt ist, im Universitätsgebäude (Edmund Siemers-Allee) statt. Der fettgedruckte Buchstabe bezeichnet den Hörsaal.

Ausserdem finden Vorlesungen statt in folgenden wissenschaftlichen Anstalten, Seminaren, Instituten usw.: Museum für Völkerkunde, Rothenbaumchaussee 64; Physikalisches Staatsinstitut, Jungiusstr. 9; Chemisches Staatsinstitut, Jungiusstr. 9; Geologisches Staatsinstitut, Lübeckerthor 22; Zoologisches Staatsinstitut u. Zoologisches Museum, Steinthorwall; Staatsinstitut für allgemeine Botanik, Jungiusstr. 6; Staatsinstitut für angewandte Botanik, Bei den Kirchhöfen 14; sozialökonomisches Seminar, Universität; Seminar für Soziologie, Badestrasse 6. Seminar für englische Sprache und Kultur, Rothenbaumchaussee 5. Seminar für romanische Sprachen u. Kultur, Bornplatz 1/3. Seminar für Erziehungswissenschaft, Bornplatz 1/3; Institut für Lehrerfortbildung, Binderstr 84; Historisches Seminar, Klopstockstr. 33; Seminar f. vergleichende Sprachwissenschaft, Universität; Osteuropäisches Seminar, Klopstockstr. 33; Seminar für Geschichte und Kultur des vorderen Orients, Klopstockstr. 33; Seminar für Kultur und Geschichte Indiens, Universität; Seminar für Sprache und Kultur Chinas, Universität; Seminar für Sprache und Kultur Japans, Universität; Seminar für afrikanische Sprachen, Rothenbaumchaussee 5; Seminar für indonesische und Südseesprachen, Rothenbaumchaussee 5; Phonetisches Laboratorium, Jungiusstr. 7; Seminar für Geographie, Rothenbaumchaussee 21/23; Institut für Mineralogie und Petrographie, Esplanade 1c., Institut für Tierzucht, Kampstr. 46; Institut für Schiffs- u. Tropenkrankheiten, Bernhard Nocht-Str. 74, Hygienisches Staatsinstitut, Jungiusstr. 1; Deutsche Seewarte, Stintfang.

V. Allgemeines

Studenten und Gasthörer der Universität können die Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens in derselben Weise belegen wie Universitätsvorlesungen.

Das Verzeichnis der für Studenten und Gasthörer bestimmten Universitätsvorlesungen ist beim Pförtner der Universität und in den Buchhandlungen zum Preise von 60 Pf. zu haben.

Jeder Vorlesungsbesucher hat seine Teilnehmerkarte den Beamten und Angestellten auf Verlangen vorzuzeigen.

Hamburger Volkshochschule

(Teodorpfstr. 4) (gegr. 1919)

Die Volkshochschule ist eine staatliche Einrichtung. Sie untersteht wie die Universität, die Wissenschaftlichen Anstalten und das Technische Vorlesungswesen der Landesunterrichtsbehörde, Abteilung Hochschulwesen. Die eigentliche Verwaltung erfolgt durch einen von der Landesunterrichtsbehörde zu ernennenden Leiter, der durch einen Beirat beraten wird. Der Beirat besteht aus Vertretern der Dozenten der Volkshochschule, der Universität und der Wissenschaftlichen Anstalten.

Die Volkshochschule will auf völkischer Grundlage staatsbürgerliche und weltanschauliche Erziehungsarbeit für das Volk leisten. Auf deutschem Geistesleben aufbauend, werden folgende große Gebiete gebracht:

Rassenlehre als biologische Grundlage deutscher Kultur,
Deutsche Geschichte (Vor-, Kolonial-, Kriegs- u. Heeresgeschichte) und deutsche Volkskunde,
Deutsche Kulturpolitik (Weltanschauung, Kunst, Musik, Literatur), Wirtschaftspolitik.

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint in der Regel im September für das Winterhalbjahr und im März für das Sommerhalbjahr, es ist im Buchhandel und in der Geschäftsstelle der Volkshochschule zum Preise von 10 Rpfg. zu haben. Das Verzeichnis enthält neben den näheren Angaben über die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften die Bedingungen für die Anmeldungen und die Bestimmungen der Benutzung der staatlichen Bibliotheken und der öffentlichen Bücherhallen durch die Hörer der Volkshochschule.

Die Gebühren der Volkshochschule beschränken sich für jede zu einer Vorlesung oder Arbeitsgemeinschaft abgegebene Meldung auf eine Einschreibegebühr von 1 RM. Erwerbslosen kann diese Gebühr gegen Vorzeigung der Erwerbslosenkarte oder eines anderen gültigen Ausweises erlassen werden.

Bücherei: 10 000 Bände. Leiter: Dr. Heinrich Haselmayer.
Geschäftsstelle: O. Lohmann, Verw. Obersekretär.

Technisches Vorlesungswesen

Lübeckerthor 24.

Das Technische Vorlesungswesen ist eine akademische Lehrstätte, deren erste Aufgabe es ist, in der Praxis stehende Ingenieure und Wirtschaftler in den einschlägigen technischen Wissenschaften nicht nur auf dem laufenden zu halten, sondern dem Stande der neuzeitlichen Forschung und Erkenntnis Rechnung tragend ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Im übrigen dient das Technische Vorlesungswesen der höheren Fortbildung aller Berufe, indem es die übrigen Vortragseinrichtungen des Staates hinsichtlich der Technik, des Technisch-Kommerziellen und der angewandten Künste ergänzt, seien es nun solche Berufe, die nur gelegentlich in Beziehung zu den genannten drei Gebieten kommen, oder aber die technischen und kunstgewerblichen Berufe selbst, sofern sie eine rein fachliche Weiterbildung erstreben, oder in den allgemeinen Gebieten geistiger Arbeit in einer Form suchen, die unmittelbar ihren Interessen angepaßt ist.

Leitung des Technischen Vorlesungswesens: Dr.-Ing. Gustav Wrobbel.

Die Vorlesungen erstrecken sich gegenwärtig auf die Gebiete:

1. Mathematik und Naturwissenschaften, Mechanik, Festigkeitslehre
2. Technologie der Bau- und Betriebsstoffe, Chemie, Brennstoffkunde
3. Wärme- u. Kraftmaschinen, Kessel, Heizung und Lüftung
4. Verkehrswesen, Kraftwagen, Schiffe, Eisenbahnen und Luftfahrzeuge
5. Elektrotechnik, Gleichstrom, Wechselstrom, Telegraphie, Telephonie, Funkwesen
6. Bauwesen, Wasserversorgung, Kanalisation, Hoch- und Tiefbau, Hafenbau, Vermessungskunde, Städtebau
7. Wirtschaftswesen, Fabrikorganisation, Fabrikbetrieb, Fabrikbuchhaltung, Hauswirtschaftstechnik, Sprachen
8. Luftschutz.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen werden in der Regel zwischen 18½ und 21½ Uhr abgehalten Ausnahmen werden bei den Ankündigungen in den Verzeichnissen, sowie in den Tageszeitungen kenntlich gemacht.

Auskunft.

Die Entgegennahme von Anmeldungen und Ausstellung der Hörerkarten sowie Auskunftserteilung erfolgt im Geschäftszimmer des Technischen Vorlesungswesens, das sich im Lehrgebäude Lübeckerthor 24, Zim. 16, befindet.

Fernsprechanschluss 24 88 47 u. 24 88 48.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden insbesondere durch Berufung von Gelehrten, durch Hergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium verwaltet. Zur Zeit gehören 16 Herren dem Kuratorium an. Präsident der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister D. Dr. von Melle, Stellvertr. d. Präsidenten Herr Dr. Jul. Schlinck. Ferner gehören dem Kuratorium z. Zt. folgende Herren als Mitglieder an: Geheimrat Dr. Aufschläger, Dr. Leisler Kiep, Oberlandesgerichtspräsident Dr., Dr. h. c. W. Kiesselbach, Erich F. Laeisz, Senator A. Lattmann, Hermann Münchmeyer, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, Dr. Kurt Siemers, Landesbischof D. Dr. Simon Schöffel, Prof. Dr. Thilenius, Dr. Max M. Warburg, Prof. Dr. Winkler, Senator F. H. Witthoefft; Sekretär der Stiftung: Regierungsdirektor Prof. Dr. v. Wrochem. Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee, Zimmer 156, *BCto.* Deutsche Bank und Disconto-Ges., ⇒ S.-Nr. 44 10 21.

Hamburgisches Forschungsinstitut für Epidemiologie

Leiter: Dr. med. F. Wolter, beim Strohhause 50, *I.*

Höhere Staatsschulen.

Näheres im 1. Band, Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschule erfaßt die Schüler, die auf Grund allgemeiner geistiger Schwäche in der Normalschule nicht die dauernde und weitgehende Hilfe finden, deren sie für ihre erziehliche und unterrichtliche Betreuung bedürfen.

Ausgeschlossen sind geisteskranke, blödsinnige und erheblich schwachsinnige, blinde, taubstumme, schwerhörige, mit stärkeren Anfällen behaftete, schwer epileptische und sittlich entartete Kinder. Auch gehören Kinder, die nur wegen ungünstiger äußerer Verhältnisse zurückgeblieben sind, nicht in die Hilfsschule.

Vor der Einschulung in die Hilfsschule werden alle in Betracht kommenden Umstände, die die geistige Schwäche bedingen, genau und umfassend geprüft. Die Prüfung wird ausgeführt von einem Ausschuß, dem angehören: der zuständige Schulrat als Vorsitzender, der Schularzt und der Hilfsschulleiter. Dank der Fürsorge der Landesschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; Hamburg hat gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfsschulen mit 132 Lehrkräften: Mühlenstr. 4, Ausschl. Elbdeich 8, Bundesstr. 94, Rosenallee 37, Bachstr. 44/46, Opitzstrasse 5, Bülaustr. 38, Hübbesweg 11, Finkenau 80, Schwenckestr. 91, Bramfelderstr 49. Alle Hilfsschulen sind gemischte Schulen für Knaben und Mädchen.

Staatliche Haushaltungsschulen.

Dezernent: Frl. Stalmann, Humboldtstr. 99
Sprechstunden: Im Sommerhalbjahr: Mont. 8–9, Donnerst. 15–16, im Winterhalbjahr: Mont. 8–10 u. Donnerst. 16–17 Uhr

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle im letzten Schuljahre stehenden Schülerinnen der Volksschulen, einschliesslich der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in die Schulküchen verteilt und nach den Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Ausnuchen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.